



Fraktion der Wählergemeinschaften
Gemeinsam Für Lünen (GFL)
und
Wir für Unna (WfU)
im Kreistag Unna



Kreistagsfraktion GFL + WfU, Münsterstr. 1d, D-44534 Lünen

An den
Landrat des Kreises Unna
Herrn Mario Lühr
via E-Mail

Lünen/Unna, 16. September 2024

**Anträge an den Kreisausschuss am 30.09.2024 sowie den Kreistag am 01.10.2024
„Haushaltsplanung für die Jahre 2025 und 2026“**

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

vor dem Hintergrund der von Ihnen beabsichtigten Einbringung eines sogenannten Doppelhaushaltsplans für die Jahre 2025 und 2026 beantragt die GFL+WfU-Kreistagsfraktion den TOP „Haushaltsplanung für die Jahre 2025 und 2026“ auf die Agenda der o. g. Sitzungen aufzunehmen und den nachfolgenden Antrag unter diesem TOP zu behandeln.

Antrag

Der Landrat und der Kreiskämmerer werden beauftragt, von der Doppelhaushaltsplanung für die Jahre 2025 und 2026 abzusehen und für die beiden Jahre wie üblich jeweils eine Einjahresplanung zu den üblichen Zeitpunkten in den Kreistag einzubringen.

Begründung

Die GFL+WfU-Kreistagsfraktion lehnt einen Doppelhaushalt, der im aktuellen Fall die Jahre 2025 und 2026 umfassen würde, aus fachlichen und methodischen sowie aus Gründen des politischen Respekts vor dem neu zu wählenden Kreistag im Herbst 2025 ab.

Erstens ist die GFL+WfU-Kreistagsfraktion überzeugt davon, dass gerade in der heutigen Zeit, die durch Instabilitäten und Besonderheiten gekennzeichnet ist, ein **Doppelhaushalt keine ausreichend solide Arbeitsgrundlage** für die notwendige Ergebnis- und Finanzplanung des Kreises Unna darstellen kann. Für eine seriöse Haushaltsplanung sind üblicherweise möglichst aktuelle Eckdaten für die einzelnen Jahre erforderlich. Solch verlässliche Eckdaten liegen insbesondere für das Jahr 2026 nicht in ausreichendem

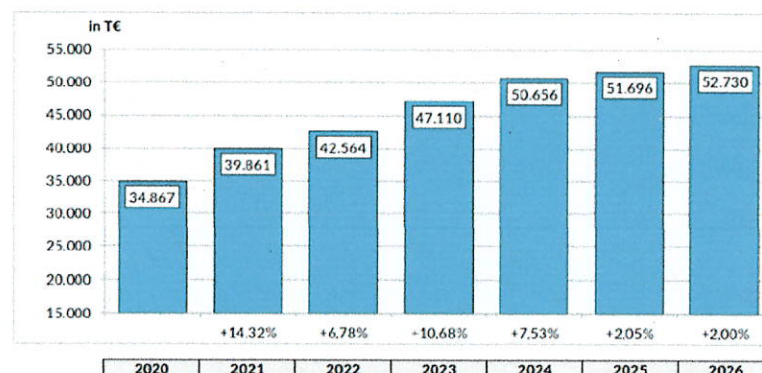
Maße vor. Dies wird auch mit der Präsentation des Kreiskämmerers „Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2025/2026“ deutlich.

Beispielhaft gehen wir nachfolgend auf die sehr problematische Einschätzung der Kreis-Schlüsselzuweisungen des Landes und die LWL-Umlage für die Jahre 2025 und 2026 ein:

Gemäß Präsentation des Kreiskämmerers „Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2025/2026“ gibt es beispielsweise bei den Kreis-Schlüsselzuweisungen des Landes an den Kreis im Zeitraum 2020 bis 2024 Einnahme-Schwankungen in erheblichem Ausmaß und zwar zwischen minus 14 Prozent und rund plus acht Prozent (vgl. Abbildung unten). Für die Planjahre 2025 und 2026 werden aber nur rund 2 Prozent für die beabsichtigte Doppelhaushaltsplanung unterstellt. Diese Annahme ist sehr fragwürdig und zu kritisieren.

Kreis-Schlüsselzuweisungen des Landes

(Stand: Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025)

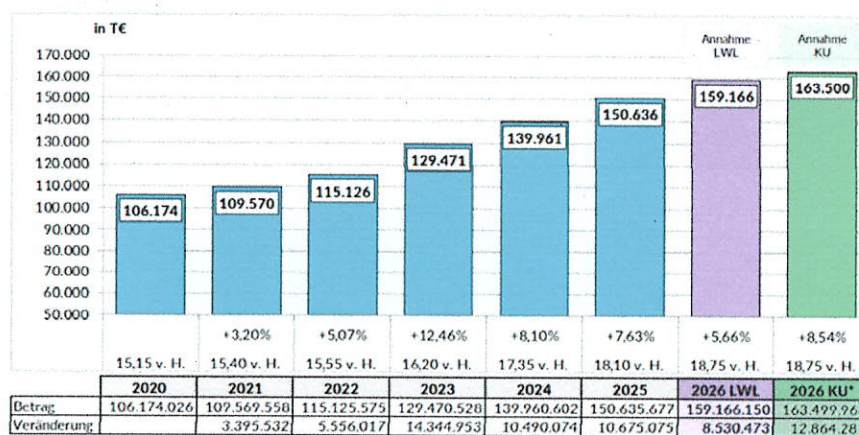


Quelle: „Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2025/2026“ des Kreises Unna, Seite 28 (Ausschnitt)

Ähnlich schwierig gestaltet sich der Planansatz der LWL-Umlage für das Jahr 2026. Wie der nächsten Abbildung zu entnehmen ist, schwankte der jährliche Anstieg der LWL-Umlage im Zeitraum 2020 bis 2024 zwischen 3,4 und 10,5 Mio. Euro.

In der Präsentation des Kreiskämmerers vom 27.08.2024 heißt es zur LWL-Umlage (Landschaftsumlage), dass in der diesbezüglichen Planung für das Jahr 2026 ein „erhebliches Risiko“ gesehen und daher ein höherer Ansatz für 2026 vorgeschlagen wird, der sich aus dem Mittelwert der Jahre 2022 bis 2024 ergibt. Diese Planungsannahme für das Jahr 2026 ist aus unserer Sicht aufgrund des zu großen Zeitabstands zum Planjahr 2026 nicht ausreichend belastbar und in der gesetzten Betragserhöhung von rund 4 Mio. Euro fragwürdig.

Landschaftsumlage



Quelle: „Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2025/2026“ des Kreises Unna, Seite 32 (Ausschnitt)

Zweitens lehnt die Kreistagsfraktion der Wählergemeinschaften von GFL und WfU einen Doppelhaushalt auch deshalb grundsätzlich ab, weil sanierungsbedürftige Unternehmen sowie auch finanz- und ertragschwache Institutionen der öffentlichen Hand grundsätzlich auf Basis einer einjährigen Ergebnis- und Finanzplanung gemanagt werden sollten. Die Haushaltsplanung ist auf den realen Verhältnissen und somit auf Basis von Ist- und Prognosedaten aufzusetzen. Gerade dies wird mit einem Doppelhaushalt 2025/2026 nicht erreicht, da die Planungsdaten für 2026 auf der sehr unsicheren Datenbasis des Planjahres 2025 aufsetzen. **Somit wird der Grad der Unsicherheit bei einem Doppelhaushalt unnötig erhöht.**

Drittens kann ein Doppelhaushalt den Eindruck erwecken, die aktuellen Kreistagsfraktionen und die Verwaltungsspitze des Kreistags wollen die öffentliche Debatte um Gelder und Finanztransfers sowie der kommunalen Finanzmisere aus den Monaten der heißen Phase des Kommunalwahlkampfes 2025 gezielt heraushalten bzw. bedeutend reduzieren. Solche Spekulationen gerade in der heutigen politischen Gemengelage und Stimmung sind zu vermeiden und steigern die Politiker-Verdrossenheit.

Viertens erscheint ein Doppelhaushalt 2025/2026 auch übergriffig mit Blick auf die im Herbst 2025 neu zu wählenden Mandatsträger des Kreistages sowie der Kommunalparlamente. Den von der Bürgerschaft im Herbst 2025 neu gewählten Kreistagsmitgliedern sollte es obliegen, über die Finanzen in ihrer Wahlperiode zu bestimmen. Und das Jahr 2026 ist ein bedeutendes Jahr der nächsten Wahlperiode und nicht der jetzt auslaufenden Wahlperiode!

Über die Ertrags- und Finanzplanung sollten folglich die neu gewählten Kreistagsmitglieder entscheiden. Die GFL+WfU-Ratsfraktion respektiert und vertritt diesen demokratischen Aspekt und lehnt es ab, die neu gewählten Kreistagsmitglieder vor vollende Tatsachen für das Haushaltsjahr 2026 zu stellen.



Fraktion der Wählergemeinschaften
Gemeinsam Für Lünen (GFL)
und
Wir für Unna (WfU)
im Kreistag Unna



Auch auf Bundesebene wird für die Jahre 2025 und 2026 kein Doppelhaushalt geplant und in 2020 hat der Kreistag Unna zum Ende der damaligen Wahlperiode ebenso keinen Doppelhaushalt beschlossen.

Fünftens: Das häufig vorgetragene Argument, die neu gewählten Mandatsträger nicht direkt nach der Wahl im Herbst 2025 mit einer schwer zu bewertenden und komplexen Thematik wie der Haushaltsplanung für das Einzeljahr 2026 zu konfrontieren, geht nach Ansicht der GFL+WfU-Kreistagsfraktion ins Leere: Gerade zum Einstieg in die neue Wahlperiode hat sich der neugewählte Kreistag mit den finanziellen Leitplanken intensiv zu beschäftigen und sollte im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 seine Akzente setzen.

Im Übrigen wird auch der neue Kreistag aus Neulingen und erfahrenen Kreistagsmitgliedern bestehen; somit ist das unterstellte Informationsdefizit nicht durchgängig bei allen Fraktionen anzunehmen. Und selbst wenn bei einigen vorhanden sein sollte, dann ist daran zu arbeiten und das Informationsdefizit abzustellen.

Inhaltlich und methodisch bringt folgendes Zitat des Kreiskämmerers die Ausgangslage zur Haushaltsplanung es sehr gut auf den Punkt (Präsentation des Kreiskämmerers Mike-Sebastian Janke, „Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2025/2026“, S. 22):

„Aufgrund der Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2025 und 2026 fehlen dem Kreis Unna für das 2. Planjahr zum aktuellen Zeitpunkt Anhaltspunkte für die Entwicklung der Gemeindefinanzen ab 2026. Weder ein Ausblick auf das GFG 2026 noch aktuelle Orientierungsdaten liegen bislang vor.“

Aus unserer Sicht dürfte nach dieser Feststellung, der wir uns ausdrücklich und vollumfänglich anschließen, eigentlich nur folgende Schlussfolgerung gezogen werden: der Kreis Unna stellt keinen Doppelhaushalt 2025/2026 auf.

Insgesamt sollte von einer Doppelhaushaltsplanung 2025/2026 sowohl aus fachlichen wie methodischen als auch demokratischen Gründen abgesehen werden. Für die Jahre 2025 und 2026 ist unserer Ansicht nach die Aufstellung einer Einjahresplanung in üblicher Form zu präferieren und über den Haushaltsplan 2026 sollten die im Herbst 2025 neu gewählten Kreistagsmitglieder diskutieren, befinden und abstimmen.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen. Bei Fragen und Diskussionsbedarf stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
(Fraktionsvorsitzender)